

XXIV. GP.-NR

10343 /J

18. Jan. 2012

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend **Mutproben an einer Hietzinger Schule**

Wie die Gratiszeitung "Heute" berichtete (vgl. "Heute", 24. Nov. 2011), wurden Schüler der "Rudolf-Steiner-Schule in Hietzing", von der anzunehmen ist, dass es sich um die Freie Waldorfschule Wien-West handelt, während der Schullandwoche von ihrer Lehrerin dazu aufgefordert, über ein Sonnwendfeuer zu springen, wobei sich ein Schüler verletzte. Der Schüler wurde laut "Heute" von einem Bauern ins Spital gebracht, zwei Operationen am Fuß folgten.

Nach der Aufforderung der Mutter des verletzten Schülers an die betreffenden Lehrer eine Stellungnahme abzugeben, wurde der Schüler "wegen problematischen Verhaltens" vom Unterricht ausgeschlossen, wobei die Mutter einen Kausalzusammenhang vermuten soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur die folgende

Anfrage

1. Handelt es sich bei der o.g. Schule um die "Freie Waldorfschule Wien-West"?
2. Sprang der betreffende Schüler freiwillig über das Feuer oder auf Druck der Lehrerin?

CS

3. Falls Ihre Antwort lauten sollte "auf Druck" – mit welchen Mitteln übte die Lehrerin Druck aus?
4. Hat die anwesende Lehrerin bzw. haben die anwesenden Lehrer nach Auffassung des BMUKK unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der verletzte Schüler nicht von einem Lehrer, sondern einem Bauern ins Spital gebracht worden ist, ihre Aufsichtspflicht erfüllt?
5. Wurde der Ausschluss vom Unterricht in der Zwischenzeit bereits wieder zurückgenommen?
6. Falls nein, warum nicht?
7. Worin bestand das "problematische Verhalten", das die Ursache für den Ausschluss war?
8. Haben die betreffenden Lehrer in der Zwischenzeit eine Stellungnahme zu dem Zwischenfall abgegeben?
9. Falls ja, welchen Inhalts?
10. Falls nein, warum nicht?

